



Sehr geehrte Teilnehmende an der Übung für Fortgeschrittene,

diejenigen unter Ihnen, die für die Anfertigung der zweiten Klausur aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen eine Schreibverlängerung benötigen oder denen sonstige besondere Schreibbedingungen gewährt werden müssen, haben sich bis spätestens **Mittwoch, den 3. Juni bis 12 Uhr** am Lehrstuhl Zivilrecht III ([volker.wiese@uni-bayreuth.de](mailto:volker.wiese@uni-bayreuth.de)) unter Angabe der notwendigen Sonderbedingungen zu melden. Danach kann nicht mehr sichergestellt werden, dass besondere Schreibbedingungen gewährt werden können.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Meldung am Lehrstuhl nicht davon befreit, die Gründe für die besonderen Schreibbedingungen nach den einschlägigen Regularien rechtzeitig und ordnungsgemäß z.B. beim Dekanat zu beantragen. Die Bewilligung der Sonderbedingungen muss am Lehrstuhl in jedem Fall vor dem 10. Juni 2015 eingereicht werden.

Gez. Prof. Dr. Volker Wiese, LL.M. (McGill)